

## Schutzkonzept «Daheim unterstützt»

Die Vorgaben in diesem Schutzkonzept sind grundsätzlich einzuhalten. Die Verantwortung für die Umsetzung und Kontrolle dieser Vorgaben tragen Pro Senectute Aargau und die zuständigen Mitarbeitenden vor Ort.

### 1. Grundregeln

- Regelmässiges Händewaschen (Flüssigseife, Einweghandtücher).
- Abstand halten. Aufs Händeschütteln verzichten.
- Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und starkem Husten zu Hause bleiben und sich testen lassen.
- Das Schutzkonzept gilt auch für geimpfte, genesene und getestete Personen

### 2. Spezifische Massnahmen

Thema	Massnahmen
Bedarfsabklärung durch Einsatzleitung	Bei der Bedarfsabklärung besteht sowohl für den Kunden, Angehörige und die Einsatzleitung eine Maskenpflicht.
Fahrten gemeinsam mit Kunde	Es besteht Maskenpflicht für Kunde und Fahrende.
Raum lüften	Zu Beginn und am Ende des Einsatzes ist der Raum zu lüften.
Hygiene / Schutzmaske	Für die Reinigung sind Einweghandschuhe zu benutzen. Die Hände sind nach dem Waschen mit Haushaltspapier zu trocknen oder es ist ein sauberes Frottiertuch zu benutzen (gegebenenfalls ein eigenes Frottiertuch mitnehmen). Ist während des Einsatzes keine räumliche Trennung zwischen Kunde und Mitarbeitende möglich, besteht für Mitarbeitende und Kunde eine Maskenpflicht. Für die Mitarbeitenden besteht die Möglichkeit, Masken auf der Beratungsstelle zu beziehen. Kunden müssen selber für ihre Masken besorgt sein.
Meldung an Beratungsstelle	Bei Kunden mit starkem Husten und / oder Fieber ist der Einsatz zu beenden und die Einsatzleitung zu informieren.